



LERNEN > SCHULARTEN > FÖRDERSCHULEN

Schulvorbereitende Einrichtung

Stand: 27.01.2026



Schulvorbereitende Einrichtung



Sonderpädagogische Förderung bei Kindern mit Entwicklungsrisiken ©AdobeStock

Sonderpädagogische Förderung setzt bereits im Vorschulalter ein: In Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) an Förderschulen können Kinder mit Entwicklungsrisiken betreut und gefördert werden.

Dieses freiwillige Angebot an Förderschulen können Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ergänzend zu den inklusiven Kindertageseinrichtungen und den vorschulischen Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) in Anspruch nehmen.

Ziel einer SVE ist die bestmögliche Bildung und Förderung zum Schulstart für noch nicht schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten, insbesondere der Schulreife, sonderpädagogischer Anleitung und Unterstützung bedürfen, sofern sie die notwendige Förderung nicht in anderen, außerschulischen Einrichtungen erhalten.

Die SVE bieten hierfür kindzentrierte Angebotsformen im vorschulischen Bereich. In den SVE werden Kinder

- in ihrer Entwicklung frühzeitig, bedarfsgerecht und intensiv gefördert.
- in ihrer Gesamtpersönlichkeit gestärkt.
- zur aktiven Teilnahme an altersgemäßen sozialen Gruppen befähigt.
- so gefördert, dass Entwicklungshemmnisse gemildert oder kompensiert werden.
- intensiv auf ein erfolgreiches schulisches Lernen vorbereitet.

Aufnahme in die SVE

Die SVE nimmt noch nicht schulpflichtige Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den letzten drei Jahren vor dem regelmäßigen Beginn der Schulpflicht auf. Der sonderpädagogische Förderbedarf muss durch ein sonderpädagogisches Gutachten diagnostiziert sein.

→ **Sonderpädagogisches Gutachten**

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/foerderschulen/sonderpaedagogische-beratung#sonderpaedagogisches-gutachten>

Aufnahmezeitpunkt in eine SVE ist in der Regel zu Schuljahresbeginn.

Übergang SVE – Schule

Nein. Im Anschluss an die SVE muss ein Kind nicht automatisch eine Förderschule besuchen. Es kann an der allgemeinen Grundschule oder einer entsprechenden Förderschule eingeschult werden.

Der Übergang wird beratend durch das Fachpersonal der SVE und gegebenenfalls den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst begleitet.

→ **Mobiler Sonderpädagogischer Dienst**

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/foerderschulen/sonderpaedagogische-beratung#mobile-sonderpaedagogische-dienste-msd>